

Az. 902.41 – Haushalt 2023  
Der Bürgermeister

**[Folie 1 – Deckblatt]**

## **Bemerkungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplans für 2023 vorlegen.  
Der Magistrat hat die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen in seiner  
Klausurtagung am 17. und 18. Oktober 2022 beraten und festgestellt.

### **I. EINGANGSBEMERKUNGEN**

Wie Ihnen allen aufgrund der öffentlichen Berichterstattung bereits bekannt  
ist, waren die Haushaltsberatungen in diesem Jahr mehr als schwierig und  
haben zu dem Beschluss des Magistrats geführt, das Hallenbad spätestens  
zum 30.06. nächsten Jahres zu schließen.

Ich möchte vorweg schicken, dass jedes einzelne Magistratsmitglied sich dabei  
dessen bewusst war, welche Bedeutung unser Hallenbad hat.

Es ist seit 46 Jahren ein Aushängeschild unserer Gemeinde und jetzigen Stadt  
Erlensee.

Es wird von Vereinen, Schulen und den Besucherinnen und Besuchern in  
verschiedenster Weise genutzt. Es dient dem Sport, der  
Gesundheitsförderung, ist Treffpunkt und bietet letztlich einen Raum,  
Schwimmen zu lernen.

Und das nicht nur für die Erlenseerinnen und Erlenseer, sondern für viele  
Kommunen in unserer Nachbarschaft.

Dennoch handelt es sich per Definition des Bundes und des Landes um eine sog. **freiwillige Leistung**, die Erlensee somit – quasi als Luxus – seit Jahren alleine finanzieren muss.

Zum Thema Hallenbad selbst und die dortigen Haushaltszahlen wird es ja eine Bürgerversammlung am 28. November geben.

Die Entscheidung hat aber natürlich mit der Tatsache zu tun, dass unser seit nunmehr drei Jahrzehnten angespannter Haushalt den Weiterbetrieb schlicht nicht mehr hergibt, um das so drastisch zu formulieren.

Deshalb nun der Reihe nach, sprich zu der Frage „Wie ist es zu dieser schwerwiegenden und schmerzhaften Entscheidung gekommen?“:

Die Vorbereitungen für den Haushalt des Folgejahres starten intern bereits im Frühsommer eines jeden Jahres mit den sogenannten Mittelanmeldungen aus den sechs Fachbereichen meines Hauses.

Hier werden alle notwendigen Ausgaben sowie die möglichen Einzahlungen zusammengetragen. Dieser erste Entwurf zeigte, dass es für 2023 unmöglich war, die Position der Sach- und Dienstleistungen konstant auf dem Vorjahresniveau zu halten – ein Ziel, das wir uns gesetzt hatten.

Es mussten trotz aller Sparbemühungen bei fast allen Produkten Preissteigerungen abgebildet werden, vor allem sind hier natürlich die Mehraufwendungen im Bereich der Energie-, der Material- und der Baukosten zu nennen.

Hinzu kommt die Annahme, dass der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst ebenfalls mit rund 6% abschließen wird, eher optimistisch angenommen.

Das Ergebnis war niederschmetternd: Es fehlten rd. 5 Mio. € (!!!).

Während der sich anschließenden internen Beratungen und auch in der Klausurtagung des Magistrats sind insbesondere im Bereich der Aufwendungen Streichungen vorgenommen worden:

Wünschenswertes wurde gestrichen, Maßnahmen wurden in kommende Jahre verschoben, Ansätze wie z.B. für Straßenunterhaltungsmaßnahmen sind auf ein Minimum gekürzt worden usw..

So ist es „*gelingen*“, das **Defizit auf 1,5 Mio. € für das Jahr 2023** zu reduzieren; zu diesem Betrag aber später mehr.

Dieser Fehlbetrag zeigt, dass wir nicht ausreichend Finanzmittel erwirtschaften können, um unseren Haushalt auszugleichen.

Neben den Aufwendungen gibt es natürlich auch die Ertragsseite, also die Einnahmen: Eine Anhebung des Grundsteuersatzes auf 940 Punkte wäre notwendig, um den **Status Quo 2023** zu finanzieren.

Die Kosten für die anstehende Sanierung des Hallenbades bzw. der dann darauf entfallende Schuldendienst ist in diesem Hebesatz noch nicht eingepreist, genauso wenig wie die vertagten Maßnahmen.

Diese sind aber schon heute abzubilden, weil die derzeitige Praxis der Genehmigung kommunaler Haushalte vorsieht, dass die Kommunal- und Finanzaufsicht sich auch die Entwicklung der drei auf das Jahr der Haushaltsplanung folgenden Jahre, also bis einschließlich 2026 betrachten muss.

Bei einer Fortschreibung der Zahlen „mit Hallenbad“ würden folgerichtig auch die 940 Punkte Hebesatz bei der Grundsteuer weiter anwachsen müssen.

Der Magistrat war hier aufgrund der vorliegenden Zahlen einstimmig der Meinung, dass diese Mehrbelastungen den erlenseer Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten sind und entschied sich schweren Herzens dazu, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, das Hallenbad zu schließen, während **die anderen freiwilligen Leistungen** auch weiterhin angeboten werden sollen.

### **[Folie 2 – freiwillige Leistungen]**

Zu nennen sind hier die Bücherei, die Hallen, das Fußballzentrum, die Kinder- und Jugendarbeit des Teams TKJE, der Familienbus, die Seniorenarbeit, die Spielplätze und vieles mehr. Für diese Angebote entstehen Aufwendungen von insgesamt rd. 2,4 Mio. €, während auf das Hallenbad alleine 1,5 Mio. € **entfielen**, würde es 2023 ganzjährig betrieben, so dass das Hallenbad fast 40 % der freiwilligen Leistungen ausmacht.

**„Entfielen“** deshalb, weil tatsächlich „nur“ 1 Mio. € im kommenden Jahr angesichts der Schließung nach einem halben Jahr für das Hallenbad eingestellt sind. Sie sehen also, dass auch bei sofortigem Wegfall des Hallenbades für 2023 noch unausgeglichen wäre!

Deshalb ist die Betrachtung der Folgejahre wichtig.

Aber auch wenn das Thema „Hallenbadschließung“ die Haushaltsberatungen in diesem Jahr dominieren wird, so möchte ich Ihnen nun doch die Zahlen des gesamten Haushaltes darstellen.

Auch verbunden mit der Hoffnung, dass diese rein wirtschaftliche Entscheidung vielleicht ein bisschen besser zu verstehen ist, wenn man die gesamte **Struktur** des Haushaltes betrachtet.

Denn eines ist hoffentlich in meinen Statements der letzten Wochen deutlich geworden: Die Schließung unseres Hallenbades ist **nur und ausschließlich** anhand der finanziellen Lage der Stadt vom Magistrat beschlossen worden.

Bereits die genannten 1,5 Mio. € Defizit lassen einen Weiterbetrieb nicht zu. **2011** nach der Wiedereröffnung nach der Sanierung der Technik lag das Defizit des Hallenbades übrigens noch bei 600.000 €.

Unser Herz hätte das Bad gerne für alle Schülerinnen und Schüler, Vereine und Bürgerinnen und Bürger erhalten.

Übrigens auch für die dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrem hervorragenden Einsatz auch ein Grund für die Beliebtheit unseres Bades sind.

Aber am Ende geht es auch einer Stadt wie Ihnen und mir:

**Man kann nicht mehr Geld ausgeben, als man hat...**

**[Folie 3 – Ergebnishaushalt]**

## **II. ERGEBNISHAUSHALT**

Nun aber zum Ergebnishaushalt und den dazugehörigen **Eckdaten**:

Der Ergebnishaushalt stellt alle nicht-investiven Erträge und Aufwendungen inklusive der nicht zahlungswirksamen Abschreibung dar – einfach ausgedrückt: Die Erträge und Aufwendungen für den laufenden Betrieb.

Die **Erträge des Ergebnishaushaltes** belaufen sich auf **rd. 47.120.000 €**  
Die **Aufwendungen** belaufen sich auf **rd. 47.010.000 €**

Somit ergibt sich ein **Überschuss** im ordentlichen Ergebnis von gut **110.000 €**.

#### **[Folie 4 – nicht beeinflussbare Positionen / freiwillige Leistungen]**

##### **Zwischenbemerkung:**

**47 Mio. €** - eine stattliche Zahl.

Aber bitte rufen Sie sich meine Worte von eben in Erinnerung: Davon entfallen 2,4 + 1,5 Mio., also **3,9 Mio. €** auf **freiwillige Leistungen!**

Das sind nur 8,3 Prozent, die 91,7 Prozent der Umsätze gegenüberstehen, die auf Pflichtleistungen bzw. auch auf eigentlich nur durchlaufende, weil nicht beeinflussbare Finanzströme entfallen.

Es ist also weit gefehlt, angesichts dieses Volumens zu glauben, dass es eine üppige „Jongliermasse“ gäbe.

#### **[Folie 5 – Erträge]**

Schauen wir uns zunächst die **Ertragsseite** etwas genauer an:

Die **Erträge** betragen im Haushaltsplan **2022** knapp 44,7 Mio. €. Wir können auf der Ertragsseite somit einen Zuwachs von rd. 2,4 Mio. € verzeichnen.

Die größten Ertragspositionen im Einzelnen:

- aus **Steuern**, einschließlich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer steigen von 22,05 auf fast **23,04 Mio. €** an.
- Die **Schlüsselzuweisungen** steigen deutlich - um fast eine Million - von 6,66 auf **7,63 Mio. €**
- und die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** sinken abermals leicht von 6,8 Mio. € auf **6,6 Mio. €**.

### **[Folie 6 – Erträge aus Steuern]**

Die größte Ertragsposition sind die Steuern. Diese teilen sich wie folgt auf:

#### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

**9.180.000 €** gegen über 8.327.000 € in 2022

#### **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

**1.235.000 €** gegenüber 1.162.000 € in 2022

#### **Gewerbesteuer**

**7.350.000 €** gegenüber 7.000.000 € in 2022; ein Zuwachs um weitere **5%**.

Damit haben wir ausgehend von den Ist-Werten **2011** i.H.v. 1,474 Mio. € einen Zuwachs i.H.v. rd. 5.876.000 €, was bedeutet, dass wir unsere Einnahmen aus der Gewerbesteuer in diesem Zeitraum ziemlich exakt verfünffacht haben.

**Die Grundsteuer A** bleibt konstant. Der Ansatz beträgt somit **46.200 €**.

**Die Grundsteuer B** wird aufgrund der aktuellen Zahlen im Ansatz um 40.000 € auf **4,1 Mio. €** reduziert.

**Die Hundesteuer** steigt minimal von 70.000 € auf **72.000 €**.

**Die Spielapparatsteuer** wird mit **1,4 Mio. €** festgesetzt. Das bedeutet ein Plus i.H.v. 100.000 € gegenüber 2022.

Die Ertragsseite speist sich zusätzlich aus **Gebühren**. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren für den Bereich der Ver- und Entsorgung.

Bei diesen Leistungen ist die Stadt verpflichtet, die Gebühren kostendeckend zu erheben, und so sind wir im kommenden Jahr gezwungen, die **Abfallgebühren zu erhöhen**.

Auch hier sind Preissteigerungen abzufangen, insbesondere die zu entrichtende Deponiegebühr für den Restmüll, die vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises wiederum nachkalkuliert wurde. Zusätzlich hat sich in den letzten Jahren die Anzahl der Behälter erhöht. Folglich haben wir höhere Beträge an das Abfuhrunternehmen zu entrichten.

Die Erhöhung für eine **60 Liter-Tonne** beträgt zum Beispiel 2,90 € monatlich, für eine **80 Liter-Tonne** 3,80 € und für eine **120 Liter-Tonne** 5,90 €.

In Summe erhöhen sich hier die Erträge im Haushalt um 104.000 €.



**[Folie 7 – Aufwendungen]**

Ich komme nun zur **Aufwandseite** des Ergebnishaushaltes.

Die Aufwendungen sind in Summe leider deutlicher als die Erträge gestiegen, nämlich um rd. 3,86 Mio. € auf **knapp über 47 Mio. €**.

Die größte Aufwandsposition sind wie immer die **Personalaufwendungen**.

Der Ansatz für 2023 beläuft sich auf rd. **15,55 Mio. €** gegenüber 14,62 Mio. € in 2022, also plus rd. 930.000 €.

Das entspricht einem Anstieg um **6,33%**, die sich vor allem durch die eingeplante Tarifierhöhung (wie gesagt 6%) sowie die neuen Stellen zur Inbetriebnahme der KiTa Leipziger Straße ergibt.

Den deutlichsten prozentualen Anstieg müssen wir im Bereich der **Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen** abbilden.

Der Ansatz ist von 8,19 Mio. € auf **9,45 Mio. €** gestiegen.

Wir haben hier somit einen prozentualen Mehraufwand von **15,2 %** zu verkraften.

Diesen Ansätzen liegt die Annahme zugrunde, dass die **Stromkosten um 20%** und die **Gaspreise um 40%** steigen. Wie Sie sehen, haben wir uns hier – wie bei der eingepreisten Tarifierhöhung – eher am unteren Bereich der möglichen Preissteigerungen bewegt, so dass u.U. höhere Preise innerhalb der jeweiligen Budgets abgefangen werden müssen.

Im Übrigen sind Mehraufwendungen i.H.v. **50.000 €** bei der **KiTa An der Gende** zur Umsetzung von Brandschutzauflagen und **80.000 €** für Instandhaltungsmaßnahmen an der **Wasserburg** vorgesehen.

Die Pflege der vielfach gewünschten **Eco-Toilette** im Limespark kostet uns künftig jährlich **21.000 €**.

Zur Fortschreibung des **Bedarfs- und Entwicklungsplans** unserer Freiwilligen Feuerwehr und damit für die Aufgaben des Brandschutzes werden einmalig **20.000 €** zusätzlich veranschlagt.

Die weiteren Erhöhungen ergeben sich weitestgehend aus den allgemeinen Preissteigerungen beispielsweise bei Versicherungspolicen, Softwarelizenzen und natürlich Verbrauchsmaterialien.

Die Aufwendungen für die **Kreis- und Schulumlage** an den Main-Kinzig-Kreis erhöhen sich augenscheinlich „nur“ um knapp 450.000 € von 11,07 Mio. € auf **11,51 Mio. €**. Allerdings wurde für 2023 zusätzlich eine Entnahme aus der Rücklage eingeplant, so dass die Aufwendungen tatsächlich um 1,06 Mio. € steigen und somit in Summe 12,13 Mio. € betragen. Das ist die logische Konsequenz aus unserer gestiegenen Finanzkraft (höhere Steuererträge und Schlüsselzuweisungen).

Und noch eine Zahl des Ergebnishaushaltes: Das **Defizit im Bereich der Kinderbetreuung** (U3, städtische und konfessionelle Kindergärten, Horthaus und betreuende Grundschulen) steigt von rd. 6,65 Mio. € in 2022 auf nunmehr 7,82 Mio. € und somit um 1.580.000 €.

**2011** belief sich das Defizit im Bereich der Kinderbetreuung noch auf 2.086.000 €. Ein Zuwachs also um **rd. 5,74 Mio. €** in 12 Jahren, der unsere Mehrerträge aus der Gewerbesteuer, s.o., mehr als aufgezehrt hat.

Die **Abschreibungen** steigen um rund 300.000 € auf **3,78 Mio. €** an. Hier ist aufgrund der in den folgenden Haushaltsjahren geplanten Investitionen mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

### **[Folie 8 – Finanzmittelüberschuss]**

Mit diesen – hoffentlich auch anschaulichen – Erläuterungen möchte ich den Ergebnishaushalt verlassen und Ihnen nun den Finanzhaushalt 2023 genauer vorstellen:

### **III. FINANZHAUSHALT**

Hier zunächst die **Eckdaten des Finanzhaushaltes**:

Der **Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltung wird mit 2.399.203 €** festgesetzt.

Dieser Überschuss ist nicht ausreichend, um die **Tilgungsverpflichtungen inkl. dem Beitrag zur Hessenkasse** i.H.v. fast **3.925.000 €** zu bedienen.

Es ergibt sich ein Zahlungsmittelbestand von **./ 1.525.105 €**.

Der Finanzhaushalt ist somit unausgeglichen. Das ist der Fehlbetrag!

Für das Haushaltsjahr 2023 darf – aufgrund des Haushaltserlasses des Landes Hessen – dieser Fehlbetrag durch **ungebundene Liquidität** abgedeckt werden.

Diese Regelung gilt abweichend von der HGO für das Jahr 2023 und auch nur für den Fall, dass durch die freien liquiden Mittel alle Fehlbeträge innerhalb des von mir bereits erwähnten „Planungszeitraums“ abgedeckt werden können. Also die Fehlbeträge von 2023, 2024, 2025 und 2026.

Wir können mit unseren finanziellen Mitteln aber nur den vorliegenden Fehlbetrag abdecken, u.a. auch deshalb, weil gemäß Erlass noch keine Liquiditätsreserve vorzuhalten ist.

Weitere Fehlbeträge in den Jahren 2024 bis 2026 könnten wir nicht decken.

Unsere Fortschreibung der Zahlen, unsere Planung der Haushalte 2024 bis 2026 muss also schon heute der Kommunal- und Finanzaufsicht die Perspektive bieten, dass ein Haushaltsausgleich gelingen kann. Anderenfalls kann bereits der Haushalt für 2023 nicht genehmigt werden!

#### **[Folie 9 – Finanzmittelfehlbetrag und Investitionen]**

Kommen wir nun von der laufenden Verwaltung im Finanzhaushalt zur **Finanzierung der Investitionstätigkeiten.**

Der **Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf rd. 6,36 Mio. €.**

Daher ist für 2023 die Aufnahme eines entsprechenden **Investitionskredites** geplant.

**Der Haushaltsplan 2023 sieht insgesamt Investitionen von fast 7,26 Mio. € vor.**

Davon entfallen

- 5.707.000 €** auf Baumaßnahmen  
**1.501.600 €** auf den Erwerb von beweglichen Sachen und  
immateriellem Anlagevermögen sowie  
**50.000 €** auf den Erwerb von Grundstücken.

Im Folgenden stelle ich Ihnen, wie gewohnt, die wesentlichen Investitionen **ab einer Summe von 50.000 €** vor:

**[Folie 10 – Hochbaumaßnahmen]**

**Hochbaumaßnahmen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Investitionssumme</b>	<b>Folgewirkung</b>
Hochbau Rathaus	1.750.000,00 €	Schuldendienst
Hochbau Feuerwehrgerätehaus Langendiebach 120.000 € Restzahlung Feuerwehrgerätehaus 22.500 € Abgasabsauganlage -wird analog auch in Rückingen eingebaut	142.500,00 €	Schuldendienst
Hochbau Erlenhalle Notstromeinspeisung	100.000,00 €	Schuldendienst
Hochbau Friedhof Rückingen v.a. ist hier die grundhafte Sanierung der Trauerhalle vorgesehen	200.000,00 €	Schuldendienst
Neubau KiTa Leipziger Straße Schlussrechnung	550.000,00 €	Landeszuweisung, KiTa- Gebühren, Schuldendienst
Grundhafte Dachsanierung Dammstraße 17	100.000,00 €	Schuldendienst

**[Folie 11 – Tiefbaumaßnahmen]****Tiefbaumaßnahmen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Investitionssumme</b>	<b>Folgewirkung</b>
Kanalbau Hauptstraße	50.000,00 €	Abwassergebühren, Schuldendienst
Kanalbau Wiesenstr./Mozartstr./ Friedrichstr./Hainstr.	350.000,00 €	Abwassergebühren, Schuldendienst
Straßenbau Fröbelstraße	50.000,00 €	Schuldendienst
Verlängerung Anne-Frank- Straße	1.000.000,00 €	Schuldendienst
Ersatzneubau Brücke Friedrich- Ebert-Straße	300.000,00 €	Schuldendienst
Ersatzneubau Stützmauer in Fallbachstraße	100.000,00 €	Schuldendienst
Limespark	700.000,00 €	Schuldendienst

**[Folie 12 – Vermögenserwerb]****Vermögenserwerb**

<b>Maßnahme</b>	<b>Investitionssumme</b>	<b>Folgewirkung</b>
Rathaus EDV	100.000,00 €	Schuldendienst
Bauhof u.a. 50.000 für einen 3,5 Tonner	93.000,00 €	Schuldendienst
Kläranlage 115.000 € Kanalspülgerät mit Wasserrückgewinner (+VE 470.000 €) 40.000 € Pritschenfahrzeug	155.000,00 €	Schuldendienst
Römerspielplatz	55.000,00 €	Schuldendienst
Erwerb von Grundstücken	50.000,00 €	Schuldendienst
Friedhöfe Gemeinsamer 3,5 Tonner	50.000,00 €	Bestattungsgebühren, Schuldendienst

Kindertagesstätte Nelly-Sachs-Straße v.a. werden hier eine neue Küche sowie eine neue Eingangstür benötigt	50.500,00 €	Schuldendienst, KiTa-Gebühren
Kindertagesstätte Sandweg auch hier ist die Küche abgängig	62.500,00 €	Schuldendienst, KiTa-Gebühren

### [Folie 13 – Stellenplan]

## IV. STELLENPLAN

Im Stellenplan zum Haushalt 2023 sind insgesamt **239,20 Stellen** ausgewiesen, gegenüber 222,57 Stellen im Stellenplan 2022.

Es werden somit insgesamt **16,63 Stellen neu geschaffen**.

Das klingt zunächst viel, ist aber kurz erklärt: Der **Löwenanteil mit 15,04 neuen Stellen** entfällt auf das Ressort des Fachbereichs Familie und Soziales und gliedert sich wie folgt auf: 1 Stelle Flüchtlingshilfe, 0,64 Stellen in der Verwaltung für die Betreuung der KiTas und der Tagespflegepersonen, 2 Stellen im Bereich der Reinigung und Hauswirtschaft für unsere sieben KiTas und **11,4 zusätzliche Stellen für Erzieherinnen und Erzieher** für neue Gruppen einerseits und zur Umsetzung der neuen Vorgaben des Gute-KiTa-Gesetzes andererseits.

### [Folie 14 – Haushaltssicherungskonzept]

Ich komme nun noch auf den Punkt Haushaltssicherungskonzept zu sprechen und damit auf § 6 der Haushaltssatzung.

## **V. HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT**

Wie bereits unter dem Punkt Finanzhaushalt angedeutet, wurde **kein** Konsolidierungskonzept beschlossen.

Der Haushaltsausgleich ist für **2023** durch die ungebundene Liquidität möglich, und die Jahre 2024 bis 2026 weisen keine weiteren Fehlbeträge aus.

Ziffer 4 des Finanzplanungserlasses vom 14.10.2022 ermöglicht der Stadt Erlensee somit ausnahmsweise, auch angesichts des Fehlbetrages auf ein Haushaltssicherungskonzept zu verzichten.

Allerdings schließt sich hier der Kreis und wir sind inhaltlich am Beginn meiner Rede.

Der vorliegende Haushalt enthält mit der Schließung des Hallenbades die wohl einschneidendste Konsolidierungsmaßnahme in der Geschichte Erlensees.

Ohne diese tiefgreifende Entscheidung wäre der Verzicht auf ein Konsolidierungsprogramm nicht möglich gewesen. Denn mit dem Weiterbetrieb des Hallenbades wäre ein Haushaltsausgleich in 2024 bis 2026 nicht darstellbar.

Ein dann notwendiges Haushaltssicherungskonzept hätte konkrete Maßnahmen sowie die detaillierte Darstellung der monetären Auswirkungen erfordert, um von der Aufsichtsbehörde genehmigt zu werden.

Insofern hat sich der Magistrat bereits jetzt – und somit bevor weitere Ausgaben und ggf. Schulden entstehen – für die Schließung ausgesprochen und Ihnen so indirekt das Sicherungskonzept zur Beschlussfassung vorgelegt.



Ohne diesen Vorschlag des Magistrats, also ausgehend vom Weiterbetrieb des Hallenbades, hätte das Konsolidierungskonzept den Ausgleich folgender Beträge umfassen müssen:

- den derzeit für 2023 ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 1,5 Mio. € zuzüglich weiterer 500.000 € für den Vollbetrieb des Bades in 2023
- je 1,5 Mio. € für den Betrieb des Hallenbades in den Jahren 2024, 25 und 26
- den Schuldendienst für die durchzuführenden Sanierungen mit 70.000 € p.a. je investierter Million – bei „nur“ 5 Mio. € somit bereits 350.000 € je Folgejahr.

Ich denke, spätestens hier hätten wir den Wegfall des Hallenbades oder mehrerer anderen freiwilligen Leistungen oder aber eine (in dieser Höhe aber unmöglichen) Erhöhung der Steuern diskutieren müssen.

Einen Geldsegen aus Berlin, Wiesbaden oder Gelnhausen zu erwarten, genügte der Kommunal- und Finanzaufsicht nicht, unabhängig davon, dass ich persönlich den auch angesichts der Sonderbelastungen der jüngsten Vergangenheit (Corona) und Gegenwart (Rüstungsausgaben, Unterbringungskosten für Geflüchtete, Gaspreisbremse, Steuerentlastungspakete usw.) leider für eher unrealistisch halte.

Selbst Thorsten Stolz – wie ich ein Kämpfer für unsere Hallenbäder – schrieb vorgestern in seiner Pressemitteilung *„Breites Bündnis für Erhalt von Hallenbädern und Mitfinanzierung aus Kommunalem Finanzausgleich“* wortwörtlich: „Was ‚freiwillig‘ geleistet wird, kann und muss sogar bei sehr schlechter Haushaltslage gestrichen werden, das ist eine der Vorgaben der landespolitischen Ebene für die kommunalen Kämmerereien.“

## **[Folie 15 – Fazit & Persönliche Schlussbemerkungen]**

Damit sind wir bei meinem Fazit und meinen persönlichen Schlussbemerkungen angekommen.

### **VI. FAZIT & PERSÖNLICHE SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Ich denke, dass ich Ihnen zumindest einen groben Einblick in die städtischen Finanzen gegeben habe.

Zugegebenermaßen ist das Regelwerk, das der Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden zugrunde liegt, schwer verständlich. Zuletzt hat es sich 2017 gravierend dahingehend verändert, dass die Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden müssen.

Dieser Punkt ist im Falle der Stadt Erlensee maßgeblich für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts, rührt unser Fehlbetrag ja wie dargestellt aus dem Finanzhaushalt und nicht dem Ergebnishaushalt.

Insbesondere die Abgrenzung von Ergebnis- und Finanzhaushalt, also von laufenden Erträgen und Aufwendung und „Investitionen“ ist ein Element, das schwerlich auf einen Privathaushalt oder eine Unternehmung übertragen lässt. Ich denke, bei den weiteren Beratungen wird dies sicher noch einmal Thema werden müssen.

Ansonsten bleibt mir hier nur noch einmal an das Thema Haushaltssicherungskonzept anzuknüpfen:

In Erlensee kennen wir seit 1995 das Thema „Haushaltskonsolidierung“, denn schon damals war unser Haushalt unausgeglichen.

„Konsolidierungskonzepte“, heute Haushaltssicherungskonzepte genannt wurden erstellt, um den Nachweis zu führen, dass auf Sicht wieder ausgeglichene Haushalte aufgestellt werden können.

Das Hallenbad war hier immer wieder Gegenstand der Diskussion, weil schon damals klar war, das Erlensee ein **strukturelles Problem** hat.

Es ging eben nie darum, dass in einem speziellen Jahr irgendetwas Schlimmes passierte im Sinne von einmaligen Einnahmeausfällen oder einmaligen Sonderausgaben. Es ging immer darum, dass das Problem auch maßgeblich in unserer Infrastruktur begründet liegt, die wir für die Bürgerinnen und Bürger vorhalten.

Die Bürgermeister, die Gemeindevorstände und Magistrate sowie die Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen haben in all den Jahren echte Einschnitte in unsere Struktur, in unsere Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger abgelehnt in der Hoffnung, das Ruder eines Tages herumreißen zu können.

Wer jetzt glaubt, dass das eine Schelte von mir an vergangenen Entscheidungen sein soll, der irrt sich.

Um nun auch hier wieder beim Hallenbad zu bleiben:  
Die oft diskutierte Schließung dieser wichtigen Einrichtung wurde hinausgezögert, ja.

Zuletzt wurde ein entsprechender Antrag 2004 abgelehnt und stattdessen haben wir 7 Mio. € investiert.

Ein Fehler?

Ich denke nein, denn wir hatten dieses Angebot so 18 Jahre (minus der Schließungszeit für die Sanierung) länger. Ein Kraftakt, aber am Ende auch eine tolle Leistung.

Insofern übergebe ich Ihnen heute einen Haushaltsentwurf für das kommende Jahr, der mich zwar sehr traurig stimmt, aber den ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen des Magistrats im Sinne unserer auch so liebens- und lebenswerten Stadt in Blick auf die Finanzen **verantwortete**.

Es sind also durchaus auch Lichtblicke in dem Zahlenwerk enthalten, wie Sie bei ihren weiteren Beratungen sehen werden. Denn wir halten ansonsten an unserem eingeschlagenen Weg fest, in puncto Familienfreundlichkeit und Gemeinwesenarbeit einen Spitzenplatz zu belegen.

An dieser Stelle verweise ich letztlich wie immer auch auf den ausführlichen Erläuterungsbericht, der dem Haushaltsplan beigefügt ist, sowie die Erläuterungstexte, die zu den jeweiligen Produkten angebracht sind.

Und auch das Folgende darf am Ende wie immer nicht fehlen:

Ein herzliches Dankeschön geht auch dies Jahr an meine Stellvertreterin, unsere Erste Stadträtin, Birgit Behr, und meine Kollegin und meine Kollegen des Magistrats. Unsere Zusammenarbeit war wie gewohnt konstruktiv und überaus kollegial.

Ich denke, dass Euch diesmal viel abverlangt wurde und Ihr sicher auch die ein oder andere schlaflose Nacht hattet.

Danke für Euren ehrenamtlichen Einsatz an der Sache!

Das Team von Rathaus und Außenstellen steht auch in dieser gerade schmerzlichen Zeit, und es bedarf keiner besonderen Maßnahmen und schon gar keiner misstrauischen Blicke bei jedweder Beratung.

Meine Kolleginnen und Kollegen arbeiten innovativ und gleichsam verantwortungsbewusst; im heutigen Zusammenhang heißt das natürlich auch kostenbewusst.

Stellvertretend für alle Beteiligten bedanke ich mich an erster Stelle bei meiner Kämmererin und Fachbereichsleiterin Steuern und Finanzen, **Simone Körner** und bei unserem Fachbereichsleiter Zentrale Dienste, **Harald Kling**; verbunden mit der Bitte, dies weiterzugeben.

Ebenso ein Dankeschön an meinen Referenten Wolfgang Rittershauß, der erstmals mit von der Partie war.

Ich übergebe Ihnen nun den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 zur weiteren Beratung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**ERLENSEE, 17. NOVEMBER 2022**

**GEZ. STEFAN ERB**

**BÜRGERMEISTER**